

Umsetzungsstrategien und Controllingverfahren im Jugendamt Krefeld

1. Gender Mainstreaming bei der Stadtverwaltung Krefeld

Für die Stadt Krefeld kann (noch) kein gesamtstädtisches Konzept zur Implementierung von Gender Mainstreaming vorgezeigt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Stadt in einzelnen Politikfeldern nicht tätig geworden ist.

Zunächst zum personalwirtschaftlichen Bereich, für den die Gleichstellungsbeauftragte zuständig ist:

Bereits seit 1991, also vor Zeiten des Gender Mainstreaming, gab es für die Stadtverwaltung Krefeld einen Frauenförderplan, über dessen Umsetzung dem Rat alle zwei Jahre Bericht erstattet wurde. Über die zwischenzeitlich stattgefundenen Verwaltungsreform wird 1998 berichtet: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Kategorie Geschlecht als ein zu berücksichtigendes Merkmal im NSM nicht vorkommt. Dies betrifft (...) insbesondere die spezifischen Belange der weiblichen Bevölkerung in der Stadt Krefeld (...) Die Beteuerungen einzelner Führungskräfte reichen nicht aus, wonach Frauenbelange immer „mitgedacht“ seien, zumal sich derart unverbindliche Aussagen ohne eine Zielsetzung auch jeglichem Controlling entziehen.“

Im Jahr 2000 wird in einem weiteren Bericht auf den Amsterdamer Vertrag und die Strategie des Gender Mainstreaming verwiesen. Daraus ergibt sich der Handlungsbedarf: „Der Gender Mainstreaming-Ansatz ist bei allen Planungen, Durchführungen und Bewertungen als ein handlungsleitendes Prinzip zu verankern.“

So beschlossen vom Verwaltungsausschuss und zur Kenntnis an alle Fachbereichsleiter gegeben.

Inzwischen war auch in NRW ein Landesgleichstellungsgesetz in Kraft getreten und hatte die Novellierung des Frauenförderplans erforderlich gemacht. Dort wurde im Vorwort auf die EU-Richtlinie des Gender Mainstreaming und auf die Umsetzungsverpflichtung durch alle hingewiesen. Ebenfalls beschlossen vom Rat und zur Kenntnis an alle Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung gegeben.

2001 entwickelte die Gleichstellungsbeauftragte eine erste Projektskizze zur Implementierung von Gender Mainstreaming als gesamtstädtische Strategie. Wegen etlicher Reform“baustellen“ in der Verwaltung wur-

de der Ansatz damals nicht weiterverfolgt. Im Sommer 2003 wurde der Arbeitsgruppe Personalmanagement der Stadt Krefeld ein Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bei der Stadt Krefeld vorgelegt, wonach Gender Mainstreaming in die laufenden Reorganisationsprozesse der Stadtverwaltung integriert werden sollte. Dieses Konzept ist bisher nicht abschließend behandelt worden.

In den Jahren zuvor fanden auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten zwei Fachtagungen zu Gender Mainstreaming in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem Fachbereich 51/Jugendamt sowie mit dem Fachbereich 53/Gesundheit statt.

2. Gender Mainstreaming und die personalwirtschaftliche Situation im Fachbereich 51/Jugendamt:

Der FB 51 wird von einem Mann geleitet. Die Stellvertreterin ist weiblich. Die fünf Abteilungen werden von drei Frauen und zwei Männern geleitet. Die acht Sachgebietsleitungen sind mit je vier Frauen und vier Männern besetzt.

Das LGG und der Frauenförderplan finden Anwendung. Bei Stellenausschreibungen in Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind, werden Männer aufgefordert, sich zu bewerben, z.B. auch im Bereich der Elementarerziehung.

Alle Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit der Aus- und Fortbildung zu Geschlechterthemen und werden dafür freigestellt. Das für dem FB 51 zuständige Studieninstitut für kommunale Verwaltung widmet einen ganzen Block seiner Fortbildungsangebote dem Thema „Fortbildung für Frauen“. Im kommenden Jahr werden auch einige Fortbildungen zum Thema Gender Mainstreaming bzw. Gender-Trainings angeboten. An einem beispielhaften Mentoring-Pilotprojekt für weiblichen Führungskräftenachwuchs am linken Niederrhein nahmen allein aus dem FB 51 der Stadt Krefeld zwei Mentorinnen und eine Mentee teil.

3. Gender Mainstreaming im Fachbereich 51 und Ansätze von Controlling

Gender Mainstreaming wird im FB 51 der Stadtverwaltung Krefeld dort praktiziert, wo die spezifischen Aufgabenstellungen dies erfordern. Controlling findet statt durch regelmäßiges Berichtswesen, im Produkt Bezirksjugendarbeit durch den Planungs- und Wirksamkeitsdialog, den ich Ihnen hier näher vorstellen möchte.

Planungs- und Wirksamkeitsdialog:

Planungs- und Wirksamkeitsdialoge werden auf Empfehlung des Landesjugendamtes NRW

derzeit in 20 Kommunen erprobt. Die Uni Siegen stellt die wissenschaftliche Begleitung mithilfe ihres Projektes WANJA im Kreis Düren und in Hamm sicher.

In Krefeld wird der Planungs- und Wirksamkeitsdialog im Produkt Bezirksjugendarbeit des Fachbereiches 51 praktiziert und umgesetzt. Basierend auf einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses werden seit Mai 2000 in allen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA, davon zwei in städtischer Trägerschaft und 16 bei freien bzw. konfessionellen Trägern) tägliche Erhebungen durchgeführt zu Leistungen und Besucher/innenzahlen. Die täglichen Eintragungen werden in einem halbjährigen Berichtsbogen in komprimierter Form zusammengetragen.

Im Rahmen des Planungs- und Wirksamkeitsdialoges finden durch die Fachberater/innen zweimal im Jahr Planungsgespräche statt. Gemeinsam mit dem Trägervertreter der jeweiligen Einrichtung, der oder dem hauptamtlichen Mitarbeiter/in der Einrichtung und dem Fachbereich 51/2 werden nach einer Berichtsauswertung Planungsgespräche geführt.

Erfasst werden:

- Wöchentliche Öffnungszeiten, Schließungszeiten und Ausfallzeiten
- Personaldaten
- Besucher/innen, differenziert nach vier Altersstufen, Geschlecht, deutsch oder mit Migrationshintergrund, aus dem Planungsraum oder von außerhalb
- Kooperation
- Leistungen

Der Einführung des beschriebenen Berichtswesens ist eine sorgfältige Definitionsarbeit dessen, was man auf der Angebotsebene als Leistungen erkennen und beschreiben kann, vorausgegangen. Die Angebotsformen wurden aufgelistet und entweder den unspezifischen Grundleistungen oder einer spezifischen, sozialräumlich begründeten Leistung zu geordnet.

Grundleistungen:

- Angebot im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit
- Außerschulisches Jugendbildungsangebot
- Ferienprogramm
- Beratungsangebot / individuelle Unterstützung
- Geschlechtsspezifisches Angebot
- Angebot im Bereich der Partizipation
- Förderung ehrenamtlicher Arbeit
- Schulbezogenes Angebot
- Familienbezogenes Angebot

Somit sind alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehalten, ein geschlechtsspezifisches Angebot vorzuhalten.

Darüber hinaus werden Leistungen mit speziellem Sozialraumbezug erfasst:

- Spielpädagogisches Angebot
- Erlebnispädagogisches Angebot
- Sonstiges sozialpädagogisches Angebot
- Arbeitsweltbezogenes Angebot
- Internationale Kinder- und Jugendarbeit
- Interkulturelles Angebot
- Sonstige Dienstleistung

Zur Führung der Planungs- und Wirksamkeitsdialoge wurde ein Leitfaden entwickelt, der folgende obligatorischen Gesprächsinhalte benennt:

- Konzeptbezogene und programmatische Ziele
- **Zielgruppenbezogene Ziele (z.B. Mädchen / Jungen)**
- Angebotsbezogene Ziele
- Kooperationsbezogene Ziele
- Strukturelle Ziele

Eine Besonderheit für Krefeld ist, dass auch der Einsatz von Landesmitteln Gegenstand der Dialoge ist.

Die Gesprächsprotokolle aus den Planungs- und Wirksamkeitsdialogen sind gleichzeitig Ziel- und Leistungsvereinbarungen für das jeweils folgende Halbjahr. Als positiver Effekt hat sich erwiesen, dass die Träger durch einen persönlich und verbindlich geführten Dialog stark eingebunden werden, die im übrigen den Begriff Controlling in diesem Zusammenhang nicht gerne hören.

Der Planungs- und Wirksamkeitsdialog hat sich als effektives Instrument erwiesen, um Qualitätsstandards in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu konzipieren, zu etablieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Es ist ersichtlich, dass im Krefelder Modell der öffentliche Träger in erster Linie seine Planungsverantwortung umsetzt und zwar mit einem deutlichen Fokus auf der Präzisierung und möglichen Umsteuerung der Angebote zugunsten belasteter Sozialräume.

Gleichzeitig werden Legitimationseffekte und Leistungstransparenz gegenüber dem Jugendhilfeausschuss und dem politischen Raum erreicht. Die sog. strategischen Bedarfe/ Erreichungsquoten kommen durch die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss einer politischen Absichtserklärung gleich, OKJA in belasteten Sozialräumen in besonderem Umfang und mit angepassten Konzepten zu realisieren. Dies mit geschlechtsspezifischen

Ansätzen zu verbinden ist in allen Arbeitsgruppen der Fraktionen Konsens. Hierbei kommt es gelegentlich zur fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit der Jugendpolitikerinnen, die ihre Anliegen unter Gender-Gesichtspunkten anschließend überzeugender in die eigene Fraktion vermitteln können.

■ Ferienspielplatz und erlebnispädagogische Freizeit in Federführung der Kath. Pfarrgemeinde St. Martin und der Ev. Kirchengemeinde Süd / zwei Wochenendfahrten für männliche Jugendliche des Quartiers, die durch aggressives und provozierendes Auftreten immer wieder aufgefallen waren,



Beispiel: Projekt KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen im Südbezirk

Der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld hatte sich im Juli 2002 um kurzfristig ausgeschriebene Fördermittel des BMFSFJ aus der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen“ – E&C Teilprogramm „KuQ – Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen“ für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf beworben.

Ziel von „KuQ“ war die soziale und berufliche Integration junger Menschen. Hierbei wurden sowohl Strukturentwicklungen im Bereich Leistungen und Angebote für junge Menschen und Familien als auch kreativ und individualisiert gestaltete sozialräumliche Hilfeangebote gefördert, die den Vernetzungs- und Kooperationsgedanken im Stadtteil berücksichtigen. Der Aspekt Gender Mainstreaming hat bei der Planung und Durchführung eine wesentliche Rolle gespielt, wie auch in der Dokumentation deutlich wird:

Beispielhaft seien hier folgende gender-relevante Projekte genannt, die im Krefelder Südbezirk, einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, durchgeführt wurden:

sowie Einrichtung eines wöchentlichen erlebnispädagogischen Angebotes für diese Gruppe (wird fortgesetzt).

■ Offenes Angebot für muslimische Mädchen in der evangelischen Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ in Kooperation mit dem FB 51, dem Moscheeverein, dem Arbeitskreis Mädchen in Krefeld / Aufbau von zwei Gruppen / hohe Akzeptanz des Trägers, der einen guten Ruf bei den türkischen Familien hat (wird fortgesetzt).

■ Elternschule in der Regenbogenschule: Konzeptentwicklung durch VertreterInnen der Schule, der Kitas im Südbezirk, der VHS, des Hauses der Familie und des FB 51, Zielgruppe insbesondere ausländische Eltern, i.d.R. Mütter, mit Kinderbetreuung

■ Deeskalationstrainings in Jugendeinrichtungen: Insgesamt vier Gruppen: je acht Mädchen im Alter von 14 – 17 Jahren und Frauen von 17 – 24 Jahren und je acht Jungen von 13 – 15 Jahren und von 15 – 17 Jahren. Die 10stündigen Deeskalationstrainings wurden von einem ausgebildeten Trainer für die Jungen und einer Trainerin für die Mädchen durchgeführt.

Auch die Angebote, die von den freien Trägern fortgeführt werden, werden im Rahmen des

Planungs- und Wirksamkeitsdialoges weiter begleitet.

Beispiel: Multiplikatoren/innenfortbildung zur geschlechtsspezifischen Arbeit in Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Nach zehn Jahren erfolgreicher Mädchenarbeit in Krefeld und ersten eher mühsamen Ansätzen von Jungenarbeit war Ziel der einjährigen Multiplikatoren/innenfortbildung, dass die MitarbeiterInnen ein eigenes, auf ihre Einrichtung und Person zugeschnittenes Konzept von geschlechtsbezogener Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickeln. Auch wegen des seitens des Jugendamtes eingeforderten Wirksamkeitsdialogs war es der kommunalen Jugendpflege und den freien Trägern ein Anliegen, ein Grundkonzept zur geschlechtsspezifischen Arbeit in Krefelder Jugendeinrichtungen zu erarbeiten. Darüber hinaus sollten die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen ein eigenes Konzept entwickeln, in dem die spezifischen einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen eingearbeitet werden und so die geschlechtsspezifische Arbeit fest in den Einrichtungen etabliert wird und damit auch bei möglichem Personalwechsel weiterhin verankert ist.

Das Ziel, ein gesamtstädtisches Konzept zu erarbeiten, wurde noch nicht erreicht. Auf jeden Fall erfolgt ist aber eine einrichtungsbezogene Konzeptentwicklung zur Jungenarbeit und die Sicherung der qualitativen Standards in den beteiligten Einrichtungen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass zur Etablierung geschlechtsspezifischer Kinder- und Jugendarbeit die wegweisenden Ansätze parteilicher Mädchenarbeit Vorläufer und Voraussetzung waren. Bei Gender Mainstreaming handelt es sich um einen Prozess, der der Nachhaltigkeit bedarf. Mit der Multiplikator/innenfortbildung ist es gelungen, die Anlaufschwierigkeiten bei der Jungenarbeit zu überwinden und diese ebenfalls fest zu verankern. Im Rahmen des Planungs- und Wirksamkeitsdialogs wird dieser Prozess begleitet.

Jungenarbeit findet indes nicht nur in der OKJA statt, sondern hat sich auch in anderen Abteilungen etabliert, z.B.:

- In der Jugendgerichtshilfe
- In Tagesgruppen des Kinderschutzbundes
- In der Heimunterbringung

Der Fachbereich 51 in Krefeld ist – im Unterschied zu anderen Jugendämtern – auch mit den Aufgaben der kommunalen Beschäftigungsförderung betraut. Hier sind geschlechtergerechte Maßnahmen besonders sinnvoll und notwendig und teilweise Voraussetzung, um Zuschüsse zu erhalten.

Beispiel: FSTJ

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr wird im Jahr 2003 zum dritten Mal durchgeführt. Kooperationspartner sind das Arbeitsamt Krefeld, die Tertia Krefeld, das Sozialpädagogische Institut Berlin (SPI), das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt (ISS) und das Deutsche Jugendinstitut Leipzig (DJI). Finanzgeber sind das Arbeitsamt Krefeld, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die EU sowie die Stadt Krefeld. Zielgruppe sind sozial benachteiligte junge Menschen unter 25 Jahren, die im Stadtteil Krefeld-Süd (Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf) wohnen bzw. eine soziale Anbindung an den Stadtteil haben. Ziel ist die Verbesserung der Vermittlungschancen im Hinblick auf Ausbildung und Beschäftigung. Dies wird erreicht durch Qualifizierungsangebote wie Berufsorientierung, Persönlichkeits- und Sozialtraining, allgemeinbildende Angebote, Besuch von Einrichtungen, Praktika in sozialen Einrichtungen sowie Betrieben des ersten Arbeitsmarktes sowie in einer Projektfirma „Fitte Stulle“, wo unter realistischen Arbeitsbedingungen ein Catering-Service betrieben wird.

Da es in Krefeld bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung gibt, zielt das FSTJ auf eine schwierige Klientel mit Mehrfachhemmnissen.

Im ersten Jahr des Modellprojektes nahmen etwa 50 % junge Männer und 50% junge Frauen teil. Im darauffolgenden Jahr wurden ein Drittel junge Männer und zwei Drittel junge Frauen zugelassen, da es für männliche Jugendliche in anderen Jugendprojekten ausreichend niedrigschwellige Einsatzmöglichkeiten gab.

Für beide Jahrgänge stellten die begleitenden Sozialpädagoginnen fest, dass die teilnehmenden Mädchen und jungen Frauen sich nicht an ihren eigenen Bedürfnissen und Entwicklungschancen orientierten, sondern auf die anwesenden jungen Männer fixiert waren. Diese legten andererseits, insbesondere in der zweiten Maßnahme, ein regelrechtes Gockelverhalten an den Tag.

Für das dritte Trainingsjahr wurde daraufhin die Konsequenz gezogen, dies als reines Mädchenprojekt zu konzipieren. Das hatte obendrein den Vorteil, dass auch muslimische Mädchen daran teilhaben konnten, die in einer gemischtgeschlechtlichen Maßnahme keine Zugang gehabt hätten. „Sowohl in den Qualifizierungsangeboten als auch in der sozialpädagogischen Förderung hat sich die konzeptionelle Veränderung in ein Mädchen- und Frauenprojekt bewährt. Durch die geschlechtsspezifische Arbeit war eine gezielte Förderung der Teilnehmerinnen möglich. Auf die besonderen Problemlagen von Mädchen und Frau-

en konnte intensiver eingegangen werden. Benachteiligte Mädchen und junge Frauen benötigen besondere Unterstützung in Bezug auf ihr Selbstwertgefühl und ihre persönliche Stabilisierung. Die Pädagoginnen konnten viele existentielle Probleme der Teilnehmerinnen aufgreifen und bearbeiten, die für einen späteren Einstieg in Ausbildung oder Beschäftigung mit entscheidend waren“, heißt es im Zwischenbericht Juli 2003.

Beispiel: Wege in den Beruf

Mithilfe dieses Projektes soll erwerbslosen Frauen der (Wieder)Einstieg in das Beschäftigungssystem ermöglicht werden. Durch zielgruppengerechte und individuelle Beratung werden Frauen im Alter von 25 – 45 Jahren mit besonderen Hindernissen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt gefördert, insbesondere Alleinerziehende, Sozialhilfeempfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Migrantinnen. Mittelpunkt des Angebotes ist die individuelle Beratung vom ersten Informationsgespräch bis zur unterstützenden Begleitung bei der Vermittlung. Auf der Grundlage eines Profiling und der Rahmenbedingungen der Teilnehmerinnen wird ein Berufswegeplan erstellt und verbindlich vereinbart. Darüber hinaus werden Workshops zur Kompetenzerweiterung in Gruppen durchgeführt. Über ein begleitendes Berichtswesen wird die Zielgruppe qualitativ und quantitativ beschrieben und die Ergebnisse in bedarfsgerechte Planung von Qualifizierungen und Beschäftigungsmöglichkeiten eingebracht. Finanziert wird das Projekt bis Ende 2004 durch das Arbeitsamt und die Stadt Krefeld.

Mit diesem Projekt praktiziert die Stadt Krefeld und das Arbeitsamt seit dem November 2000 beispielhaft und umfassend das, was künftig in den Job-Centern an Aufgabenerledigung stattfinden soll.

Bis Ende Juni 2003 wurden insgesamt 1.120 Frauen erreicht, davon 364 Zuweisungen durch das Arbeitsamt, 344 Zuweisungen durch das Sozialamt sowie 412 Anfragen aus Eigeninitiative. Insgesamt wurden 702 Berufswegepläne erstellt. Etwa die Hälfte der TN waren Sozialhilfeempfängerinnen, ein Drittel Frauen mit Migrationshintergrund. Etwa 50 % verfügten über keinen Berufsabschluss. „Arbeitsmarktnähe“, wenn überhaupt, bringen die TN vorwiegend aus dem Bereich der geringfügigen Beschäftigung mit. Neben den fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen werden insbesondere fehlende Teilzeitangebote, persönliche und familiäre Probleme, Unsicherheit und lange Familienpause als Hemmnisse auf dem Weg in den Beruf genannt.

Insgesamt 490 Frauen konnten vermittelt werden, davon 242 in den ersten Arbeitsmarkt,

74 in den zweiten Arbeitsmarkt, 87 in Umschulung und Ausbildung und weitere 87 in Qualifizierungsmaßnahmen.

Inzwischen machen sich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Neuorientierung der Bundesanstalt für Arbeit bemerkbar: Im zweiten Quartal 2003 ist die Zahl der Zuweisungen durch das Arbeitsamt stark zurückgegangen, während die Anfragen aus Eigeninitiative gleich geblieben sind. „Innerhalb der Beratungsarbeit ist ein erhöhter Aufwand zu beobachten: Aufgrund fraglicher Qualifizierungsmöglichkeiten und der anhaltend schlechten Arbeitsmarktlage ist mehr Zeit erforderlich“, heißt es im Quartalsbericht zum 30.6.2003. Wie sich die „Gesetze für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“ langfristig auf die Zielgruppe und das Projekt auswirken, wird eher negativ eingeschätzt. Es steht zu befürchten, dass viele Erwartungen geweckt und Teilnehmerinnen orientiert, stabilisiert und qualifiziert wurden, die nun vom Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden.

Dies ist nur ein Beispiel für ein besonders auf die Zielgruppe benachteiligte Frauen ausgerichtetes Projekt. Bereits seit 1990 hat die Stadt Krefeld erfolgreich Qualifizierungsprogramme für Berufsrückkehrerinnen durchgeführt, in denen immer auch ein Anteil von Sozialhilfeempfängerinnen und Alleinerziehenden integriert war. Diejenigen alleinerziehenden Frauen, die sich heute noch im Sozialhilfebezug befinden, haben i.d.R. mehrfache Vermittlungshemmnisse und fühlen sich auch subjektiv auf sich selbst zurückgeworfen.

Beispiel: Betriebliche Einzelumschulungen

Der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadt Krefeld führt seit 1994 das Qualifizierungsprojekt „Betriebliche Einzelumschulung zur Reintegration von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/innen“ durch.

Das Projekt wird in enger Kooperation mit dem Arbeitsamt Krefeld, dem Land NRW, dem Kreis Viersen, den Wirtschaftsverbänden, den Berufskollegs und den regionalen Ausbildungsbetrieben durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, der EU und des Landes NRW. Dreizehn Männer und siebzehn Frauen zwischen 22 und 44 Jahren nahmen in der siebten Maßnahme vom 1.11.2000 bis zum 31.12.2002 teil, wobei es in elf Fällen zu Abbrüchen kam. Von den verbleibenden 19 TN haben 18 ihre Kaufmannsgehilfen- bzw. Gesellenprüfung erfolgreich absolviert. 12 von 17 (70%) Frauen erreichten ihren Abschluss, bei den Männern waren es 46 % (6 von 13). Sieben Frauen, darunter

vier Alleinerziehende, meisterten während der Umschulung zusätzlich die Doppelbelastung Familie und Beruf. Insgesamt 13 Teilnehmenden (8 Frauen und 5 Männern) gelang die erfolgreiche Rückkehr ins Erwerbsleben im Anschluss an die Maßnahme, das entspricht einer Übergangsquote von 66,7 %. Zwei Umschüler und drei Umschülerinnen sind z.Zt. arbeitslos, eine TN ist schwanger und derzeit nicht arbeitssuchend. In der Vergangenheit lag die Übergangsquote bei über 80 bis zu 100 %, auch ein Hinweis darauf, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt schwieriger geworden ist. Seit Beginn der Einzelumschulungen haben 112 Männer und 112 Frauen eine Umschulung begonnen. 45 Frauen und 50 Männer haben die Maßnahme abgebrochen. 62 Frauen und 51 Männer haben die Prüfung erfolgreich bestanden, 50 Frauen und 44 Männer haben anschließend Arbeit aufgenommen. Trotz einer besseren Quote an bestandenen Prüfungen haben Frauen anschließend offensichtlich weniger Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden.

Beispiel: EU-Kofinanzierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Hierzu hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit NRW (damals noch: für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW) einen Bewertungsbogen entwickelt, der das Querschnittsziel Chancengleichheit in EU-kofinanzierten Landesprogrammen in Ziel-3-Gebieten bewertet. Danach werden die beantragten Projekte in eine von vier Stufen zugeordnet, die anhand der im folgenden dargestellten inhaltlichen Kriterien ermittelt wird:

A. Ziele der Maßnahme:

- Erhöhung sozial abgesicherter Teilzeitarbeitsplätze
- Erweiterung des Berufsspektrums von Frauen in männerdominierten oder für Männer in frauendominierten Bereichen
- Erhöhung des Anteils weiblicher Arbeitskräfte
- Erhöhung des Anteils weiblicher Arbeitskräfte in zukunftssträchtigen Berufen (IuK-Branche)
- Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte
- Erhöhung des Anteils von Firmeninhaberinnen
- Entwicklung von Produkten, Verfahren, firmeninternen Strukturen oder Netzwerken zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
- Einführung oder Verbesserung flexibler Ar-

beits-/Zeitorganisationen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Verbesserung des Wiedereinstiegs für Beschäftigte in Elternzeit bzw. in vergleichbaren Situationen (z.B. Pflege von Angehörigen)

B. Projektentwicklung und –durchführung:

- Beteiligung von Frauen und Männern an der Projektentwicklung und –leitung
- Beteiligung von Frauen und Männern an der Projektdurchführung
- Unterstützung der Maßnahmeteilnehmenden bei der Betreuung Angehöriger oder der Haushaltsführung
- Zeitlich und räumlich flexible Lehrgangs-/Maßnahmeangebote
- Mobilitätshilfen, gute Erreichbarkeit durch ÖPNV

C. Eignung des Antragstellers:

- Erfahrung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
- Erfolge bei derartigen Maßnahmen
- Geschlechtergerechtes Ansprachekonzept
- Differenziertheit der Zielgruppenansprache

Das Ministerium arbeitet derzeit an einem Controlling-Verfahren, mit dessen Hilfe die Projekte nach Ablauf evaluiert werden sollen.

Das Land NRW wird die Arbeitsmarktpolitik dahingehend ändern, dass der Schwerpunkt auf Prävention der Arbeitsmarktpolitik liegt und EU-Gelder hauptsächlich in die Potentialberatung und in Existenzgründung fließen. Es bleibt die Frage, ob die Qualifizierungsmaßnahmen und die erfolgreich entwickelten Gender Mainstreaming-Ansätze fortgeführt werden.

4. Fazit

Ackermann: Es ist Aufgabe der Jugendarbeit, geschlechtsspezifische Stärken und Schwächen in den Blick zu nehmen. Von daher ist Gender Mainstreaming schon aus fachlicher Sicht Bestandteil der Arbeit im Fachbereich 51.

Weinbörner: Geschlechterpolitik bzw. geschlechtsdifferenzierende Ansätze sind als gesamtstädtische Top-Down-Strategie (noch) nicht verankert, sondern werden überall Bottom-up dort angewendet, wo „traditionelle“ Frauenpolitikerinnen dies seit Jahren engagiert eingefordert und praktiziert haben.

Ackermann: Gerade in meinem Fachbereich ist es sinnvoll und notwendig, dies zu flankieren durch Personalentwicklungsmaßnahmen und Organisationsentwicklung. Dazu gehören Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern und Zielvereinbarungen und Fördergespräche mit den Mitarbeiter/innen.

Weinbörner: Gender Mainstreaming wird bei der Stadt Krefeld, aber auch bei freien Trägern und Bildungsträgern überall dort praktiziert, wo gesetzliche Vorschriften oder Richtlinien zur Mittelvergabe dies vorschreiben.

Ackermann: Die Situation in einem Jugendamt ist schon von der Aufgabenstellung nicht mit anderen städtischen Ämtern vergleichbar.

Weinbörner: Aber ohne frauenbewegte engagierte Mitarbeiterinnen hätten die geschlechtsbezogenen Ansätze nicht den heutigen Stellenwert in der Verwaltung. Es dauerte etwa 10 Jahre, bis nach erfolgreicher Mädchenarbeit die Notwendigkeit von Jungenarbeit erkannt und geschlechterbezogene Pädagogik von Männern wie Frauen praktiziert wurde.

Ackermann: Systematisches Controlling ist im Aufbau. Indem soziale Arbeit quantifizierbar gemacht wird, lässt sich auch der positive Effekt von Gender Mainstreaming besser vermitteln.

■ **Kontakt:**

Christine Weinbörner
Stadt Krefeld
Gleichstellungsstelle
Friedrichstr. 14/16
44798 Krefeld
Fon: 0215-1862959
Email: c.weinboerner@krefeld.de